



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. Mai 2024
(OR. en)

9957/24

TELECOM 184
DIGIT 135
CYBER 165
COMPET 556
RECH 233
PI 68
MI 505
EDUC 175
JAI 802
ENFOPOL 232
COSI 83

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 21. Mai 2024
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9484/24

Betr.: Die Zukunft der Digitalpolitik der EU
– Schlussfolgerungen des Rates (21. Mai 2024)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft der Digitalpolitik der EU, die der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) auf seiner 4024. Tagung vom 21. Mai 2024 gebilligt hat.

DIE ZUKUNFT DER DIGITALPOLITIK DER EU

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Juni 2019 zur Zukunft eines hoch digitalisierten Europas nach 2020: „Förderung der digitalen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten Union und des digitalen Zusammenhalts“,
- die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Eine europäische Datenstrategie" vom 19. Februar 2020,
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 9. Juni 2020 zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas,
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Dezember 2020 zum Thema „Digitalisierung zum Wohle der Umwelt“,
- die Mitteilung der Kommission vom 21. April 2021 mit dem Titel „Förderung eines europäischen Konzepts für künstliche Intelligenz“ und deren Anhang mit dem Titel „Koordinierter Plan für künstliche Intelligenz, Überarbeitung 2021“,
- die Mitteilung der Kommission vom 2. Februar 2022 mit dem Titel „Eine EU-Strategie für Normung – Globale Normen zur Unterstützung eines resilienten, grünen und digitalen EU-Binnenmarkts festlegen“,
- die Mitteilung der Kommission vom 11. Mai 2022 mit dem Titel „Eine digitale Dekade für Kinder und Jugendliche: die neue europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder (BIK+)“,
- den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Aufstellung des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade (im Folgenden „Politikprogramm für die digitale Dekade“) und die Mitteilung der Kommission vom 27. September 2023 mit dem Titel „Bericht über den Stand der digitalen Dekade 2023“,
- die Europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade vom 23. Januar 2023,
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23./24. März 2023 zu Wettbewerbsfähigkeit, Binnenmarkt und Wirtschaft,

- den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über ein Europäisches Jahr der Kompetenzen,
- die Mitteilung der Kommission vom 15. Juni 2023 über die Umsetzung des Instrumentariums für die 5G-Cybersicherheit,
- die gemeinsame Mitteilung vom 20. Juni 2023 über eine "Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit" ,
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Juli 2022 und vom 26. Juni 2023 zur digitalen Diplomatie der EU,
- die Mitteilung der Kommission vom 11. Juli 2023 mit dem Titel „EU-Initiative für das Web 4.0 und virtuelle Welten: mit Vorsprung in den nächsten technologischen Wandel“,
- die Empfehlung der Kommission vom 3. Oktober 2023 zu Technologiebereichen, die für die wirtschaftliche Sicherheit der EU von entscheidender Bedeutung sind, zwecks weiterer Risikobewertung mit den Mitgliedstaaten,
- den Standpunkt und die Feststellungen des Rates vom 17. November 2023 zur Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO),
- die Empfehlungen des Rates vom 23. November 2023 zur Verbesserung der Vermittlung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung und zu den Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche digitale allgemeine und berufliche Bildung,
- das KI-Innovationspaket der Kommission vom 24. Januar 2024 zur Unterstützung von Start-ups und KMU im Bereich der künstlichen Intelligenz,
- die Empfehlung der Kommission vom 26. Februar 2024 über sichere und resiliente Seekabelinfrastrukturen,
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Mai 2024 zum Thema „Die Zukunft der Cybersicherheit – gemeinsam umsetzen und sich schützen“ —

1. BETONT, dass der digitale Wandel und die Entwicklung des digitalen Binnenmarkts erhebliche Chancen für eine bessere Lebensqualität, für Wirtschaftswachstum und Nachhaltigkeit bieten und von wesentlicher Bedeutung sind, um zu einer innovativen, ressourceneffizienten und fairen Wirtschaft und Gesellschaft in der Union beizutragen;
2. BETONT, dass ein erfolgreicher digitaler Wandel unserer Gesellschaft nur auf gegenseitigem Vertrauen zwischen allen Akteuren, einschließlich der Mitgliedstaaten, Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, beruhen kann, und UNTERSTREICHT die im Rahmen des Politikprogramms für die digitale Dekade eingegangene Verpflichtung der EU, einen sicheren, inklusiven, zugänglichen und nachhaltigen digitalen Wandel auf der Grundlage einer technologischen Führungsrolle, der Wettbewerbsfähigkeit und eines auf den Menschen ausgerichteten Ansatzes sicherzustellen, wobei die Werte der EU gefördert und die Grundrechte unter uneingeschränkter Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und im Einklang mit der Erklärung der EU zu den digitalen Rechten und Grundsätzen geschützt werden;
3. HEBT HERVOR, dass die EU bestrebt ist, weltweit eine führende Rolle bei dem digitalen Wandel und der digitalen Governance zu spielen, wobei die universellen Menschenrechte, die Demokratie und die nachhaltige Entwicklung geachtet, gefördert und geschützt werden und die Menschen und ihre universellen Menschenrechte im Einklang mit dem Völkerrecht und der Erklärung der EU zu den digitalen Rechten und Grundsätzen in den Mittelpunkt gestellt werden;
4. BEKRÄFTIGT, dass digitale Souveränität auf offene Weise für die Union äußerst wichtig ist, damit sie ihren eigenen Weg im digitalen Wandel gehen kann sowie um die offene strategische Autonomie und Resilienz der Union zu verbessern, ihre Wirtschaft und Industrie zu stärken und eine nachhaltige technologische Entwicklung in der gesamten Union zu fördern; WEIST DARAUF HIN, dass dies im Einklang mit der Verpflichtung der Union zu einem fairen, offenen und regelbasierten globalen digitalen Markt stehen und in enger Zusammenarbeit mit ihren internationalen Partnern erfolgen sollte;

5. BETONT, dass der digitale Wandel zusätzlich zu den Investitionen öffentlicher und privater Akteure auf nationaler Ebene angemessene, kombinierte und koordinierte Investitionen auf EU-Ebene erfordert, ohne dabei den Diskussionen über die Verordnung über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorzugreifen. Diese Investitionen, die insbesondere durch das Programm „Digitales Europa“ (DIGITAL), die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF Digital) und Horizont Europa mobilisiert werden, sind wichtig, um verantwortungsvolle Forschung und Innovation, digitale Kompetenzen, Infrastruktur sowie die Entwicklung und Einführung digitaler Technologien in der gesamten EU zu fördern; BETONT, wie wichtig es ist, dass für die Straffung der Verfahren in den EU-Finanzierungsprogrammen gesorgt wird, um die Sicherheit und Berechenbarkeit zu verbessern und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle beteiligten Akteure, einschließlich KMU und Start-up-Unternehmen, in der gesamten EU zu fördern; RUFT die Kommission AUF, bei der Ausarbeitung des Entwurfs des Gesamthaushaltsplans der Union innerhalb der geltenden Obergrenzen des MFR Prioritäten zwischen den Maßnahmen festzulegen und Synergien zwischen Forschungs- und Innovationsbemühungen im Rahmen von Horizont Europa und praktischen Einführungsinitiativen im Rahmen von DIGITAL und CEF Digital zu fördern, da diese Programme maßgeblich für die Verwirklichung der Ziele des Politikprogramms der Union für die digitale Dekade sind; RUFT die Kommission AUF, die administrativen Hindernisse für öffentliche und private Akteure beim Zugang zu EU-Mitteln abzubauen;

Digitale Vorschriften und Governance

6. WEIST DARAUF HIN, dass in den letzten Jahren zahlreiche Gesetzgebungsakte der EU zur Stärkung des digitalen Binnenmarkts angenommen wurden, und BETONT, dass in den kommenden Jahren ihre wirksame und effiziente Umsetzung Vorrang haben muss; BETONT, dass die Auswirkungen jeder neuen Gesetzgebungsinitiative gründlich bewertet werden müssen, insbesondere um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Innovation und Regelungsaufwand zu gewährleisten, indem ein kohärenter Regelungsrahmen gewährleistet, der Verwaltungsaufwand minimiert und das Risiko der Behinderung eines agilen und innovationsfreundlichen europäischen digitalen Binnenmarkts vermieden wird, während zugleich auf die potenziellen Risiken neuer technologischer Entwicklungen zu achten ist; HÄLT die Kommission DAZU AN, eine Halbzeitanalyse des Zusammenspiels horizontaler und sektoraler Gesetzgebungsakte der EU im digitalen Bereich durchzuführen;

7. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass mehrere Gremien der EU eingerichtet wurden, um die Koordinierung der zuständigen nationalen Behörden sowie die Durchsetzungsfunktion der EU sicherzustellen, etwa im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste, des Gesetzes über digitale Märkte, der Verordnung über Daten-Governance, des Datengesetzes, des Gesetzes für ein interoperables Europa und des Gesetzes über künstliche Intelligenz; BETONT, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Aufteilung der Zuständigkeiten auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene Synergien fördern, Doppelarbeit vermeiden und einen koordinierten Ansatz für die bestehenden Governance-Strukturen verfolgen müssen, um eine Fragmentierung des digitalen Binnenmarkts der EU zu vermeiden und Rechtssicherheit zu gewährleisten; UNTERSTREICHT die Interaktion mit der Arbeit anderer Stellen mit Zuständigkeiten in digitalen Fragen, Cyber- und in Datenfragen, wie der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA), dem Europäischen Kompetenzzentrum für Cybersicherheitsforschung (ECCC), dem Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) und dem Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK);
8. FORDERT die Kommission AUF, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten über Instrumente und Lösungen nachzudenken, um Synergien zu schaffen und für Kohärenz bei der Anwendung bestehender Rechtsakte zu sorgen, und nach Wegen zu suchen, wie der Verwaltungsaufwand für öffentliche und private Akteure, insbesondere für KMU, Start-up- und Scale-up-Unternehmen sowie lokale Behörden, verringert werden kann;
9. ERKENNT AN, dass der derzeitige Rechtsrahmen angesichts der zunehmenden Bedeutung digitaler Technologien wichtige Cybersicherheitselemente wie Sicherheit und konzeptionsintegrierte Resilienz umfasst, um Schwachstellen im Bereich der Cybersicherheit bei digitalen Produkten, Diensten und Prozessen zu beseitigen; BETONT daher, dass die inhärente Kohärenz zwischen der Digital- und der Cybersicherheitspolitik der EU sichergestellt werden muss;

10. UNTERSTREICHT, wie wichtig eine wirksame und effiziente Umsetzung und Durchsetzung des Gesetzes über künstliche Intelligenz ist, um Innovationen zu fördern und vertrauenswürdige künstliche Intelligenz (im Folgenden „KI“) zu entwickeln und zu fördern; BETONT in diesem Zusammenhang, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Amt für künstliche Intelligenz, dem KI-Ausschuss, dem Wissenschaftlichen Gremium für KI und dem Beratungsforum von entscheidender Bedeutung ist, und ERSUCHT die Kommission, auch über die künftige Rolle des Europäischen Zentrums für die Transparenz der Algorithmen nachzudenken und dessen Fachwissen über das Gesetz über digitale Dienste hinaus zu nutzen; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten ferner AUF, das KI-Innovationsökosystem zu stärken, unter anderem durch eine weitere Koordinierung der Unterstützung für die Entwicklung, Erprobung, Einführung und Ausweitung von KI-Lösungen;
11. UNTERSTREICHT die Bedeutung harmonisierter Normen und Zertifizierungen, insbesondere im Zusammenhang mit KI, Cybersicherheit, digitaler Identität, Mechanismen und Diensten für die gemeinsame Datennutzung und mit gemeinsamen europäischen Datenräumen, sowie das Potenzial von Reallaboren, um die Einführung digitaler Technologien im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der EU weiter zu ermöglichen und anzuregen; ERMUTIGT die Kommission, Normungsaufträge zeitnah, offen und kohärent unter angemessener Einbeziehung der Mitgliedstaaten, der europäischen Normungsorganisationen und der Interessenträger zu erteilen und so die Einhaltung durch die Mitgliedstaaten und Unternehmen so weit wie möglich zu erleichtern;

Gesellschaftliche Auswirkungen der Digitalisierung

12. IST SICH BEWUSST, dass Innovation, Unternehmertum und die Entwicklung des Kapitalmarkts gefördert und die Vorteile der Digitalisierung für alle maximiert werden müssen, während zugleich Schutzvorkehrungen in Bezug auf Risiken und Herausforderungen im Zusammenhang mit digitalen Technologien und Diensten wie Diskriminierung, Desinformation, illegale Online-Inhalte, Cybergewalt, Identitätsdiebstahl, Sicherheitsverletzungen, Datenschutzfragen sowie mangelnder Zugang und mangelnde Wahl für Nutzer eingeführt werden müssen; BETONT in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Datenschutz-Grundverordnung sowie der neuen Vorschriften zur Festlegung der Pflichten für Online-Plattformen, Online-Suchmaschinen und Torwächter, insbesondere durch das Gesetz über digitale Dienste und das Gesetz über digitale Märkte; ERMUTIGT die Kommission und die Mitgliedstaaten, die strikte Durchsetzung dieser Vorschriften fortzusetzen, um sicherzustellen, dass gesellschaftliche Risiken, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Kindern, angegangen werden, und die Beratungen über die zunehmenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Förderung eines sichereren, verantwortungsvollen und vertrauenswürdigen Online-Umfelds, einschließlich der möglichen Notwendigkeit zusätzlicher gemeinsamer Anstrengungen, fortzuführen;
13. BRINGT SEINE BESORGNIS DARÜBER ZUM AUSDRUCK, dass Nutzer im Gegenzug für den Zugang zu digitalen Diensten oft riesige Datenmengen bereitstellen, ohne dass ihnen vollständig bewusst ist, wie ihre Daten verwendet werden und welche Auswirkungen sich daraus ergeben; BETONT, wie wichtig es ist, weiter über die gesellschaftlichen Risiken, die sich aus digitalen Diensten ergeben, nachzudenken und zu prüfen, ob Maßnahmen, einschließlich nichtlegislativer Maßnahmen, erforderlich sind, um Probleme im Zusammenhang mit suchterzeugenden und irreführenden Designs sowie einem übermäßigen Online-Tracking, das sich aus der Nutzung von Tracking-Technologien durch Anbieter digitaler Dienste ergibt, anzugehen; WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass dem Wohlergehen von Kindern besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, indem sie vor bestimmten Arten von Inhalten geschützt werden, ihre Daten und ihre Privatsphäre geschützt werden und sie befähigt werden, fundierte Entscheidungen zu treffen;

14. FORDERT die Kommission AUF, die Funktionsweise und mögliche Lücken der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation zu prüfen und dabei die technologische Entwicklung und die Entwicklung digitaler Dienste und ihrer Geschäftsmodelle, das Wachstum der Datenwirtschaft sowie die weitergefassten rechtlichen Rahmenbedingungen und politischen Maßnahmen der EU, die für den digitalen Kontext relevant sind, zu berücksichtigen;
15. ERKLÄRT, dass sichergestellt werden muss, dass die zuständigen Behörden im Bereich Sicherheit und Strafjustiz, z. B. Strafverfolgungs- und Justizbehörden, ihre gesetzlichen Befugnisse ausüben können und somit sowohl online als auch offline unsere Gesellschaft und unsere Bürgerinnen und Bürger schützen können. Die zuständigen Behörden sollten unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte und der einschlägigen Datenschutzgesetze rechtmäßig und gezielt auf Daten zugreifen können und gleichzeitig die Cybersicherheit wahren; BETONT, dass bei allen Maßnahmen diese Interessen sorgfältig gegen die Grundsätze der Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität abgewogen werden sollten;
16. BEFÜRWORTET die Entwicklung konkreter Anwendungsfälle für Dienste des öffentlichen und des privaten Sektors bei der Nutzung der EUid-Brieftasche und von Vertrauensdiensten auf der Grundlage der Verordnung über einen Rahmen für eine europäische digitale Identität, unter anderem indem für eine Angleichung der EU-Rechtsvorschriften gesorgt wird, wobei die Freiwilligkeit der Nutzung durch die Endnutzer zu wahren ist; RUFT die Kommission AUF, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Orientierung zu bieten und harmonisierte Strategien und Instrumente zu entwickeln, um sichere, benutzerfreundliche und interoperable Lösungen für digitale Identität und Vertrauensdienste, auch für eine Alters- und Identitätsprüfung, sicherzustellen;
17. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, im Rahmen bestehender Mechanismen wie der Erklärung der digitalen Rechte und Grundsätze oder des Politikprogramms der EU für die digitale Dekade weiter über die möglichen unerwünschten Auswirkungen der Digitalisierung auf Gesellschaft, Klima und Wirtschaft nachzudenken;

Digitale Technologien und Spitzentechnologien

18. ERKENNT AN, wie wichtig ein gemeinsamer und strategischer europäischer Ansatz für innovative digitale Technologien wie fortschrittliche Halbleiter, KI, Quantentechnologien, 6G-Technologie, Blockchain-Infrastruktur, digitale Zwillinge und virtuelle Welten sowie für zukunftsweisende Technologien, die die technologische Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der EU auf globaler Ebene sowie eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen, ist; SPRICHT SICH DAFÜR AUS, dynamische Ökosysteme rund um digitale Schlüsseltechnologien zu fördern, die deren Entwicklung, Einführung und Verbreitung im öffentlichen und privaten Sektor der EU unterstützen, und zwar auf der Grundlage von Offenheit und gleichen Wettbewerbsbedingungen, insbesondere für KMU, Start-up- und Scale-up-Unternehmen im Einklang mit der KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa; BEFÜRWORTET die Entwicklung digitaler Gemeingüter, die dazu beitragen, die Nutzbarkeit neuer Technologien und Daten zum Vorteil einer Gesellschaft insgesamt zu verbessern;
19. BETONT, wie wichtig es ist, ein resilientes, grünes, sicheres und geschütztes europäisches Ökosystem für Halbleiter und Mikroelektronik zu unterstützen und zu ermöglichen, und HEBT in diesem Zusammenhang die rasche Umsetzung des europäischen Chip-Gesetzes, insbesondere die Einrichtung von Kompetenzzentren, HERVOR;
20. BETONT das wirtschaftliche und strategische Potenzial der Quantentechnologien für die wissenschaftliche, technologische und industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU und RUFT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, die Bemühungen zur Schaffung von Synergien zwischen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, zur Unterstützung gemeinsamer Initiativen und zur Förderung weiterer Investitionen in Quantenunternehmen der EU aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor fortzusetzen und zu koordinieren;

21. ERKENNT AN, wie wichtig Mehrländerprojekte sind, wenn es darum geht, die Entwicklung von Großprojekten zu erleichtern, die zum Ausbau und zur Stärkung der digitalen Kapazitäten der EU und zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger sowie der öffentlichen und privaten Akteure beitragen; UNTERSTÜTZT in diesem Zusammenhang die Weiterentwicklung der Konsortien für europäische Digitalinfrastrukturen, der europäischen digitalen Innovationszentren und, soweit gerechtfertigt, der wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI), wobei zu betonen ist, dass der IPCEI-Rahmen, insbesondere die Verbesserung der Verfahren und Zeitrahmen, weiter optimiert werden muss;
22. ERINNERT an den in der Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit dargelegten Ansatz der drei Säulen Förderung, Schutz und Partnerschaft und WEIST DARAUF HIN, wie wichtig es für die Wettbewerbsfähigkeit der Union ist, die Sicherheit kritischer Technologiebereiche zu gewährleisten, diese vor dem Risiko des Technologieabflusses zu schützen und zugleich die wirtschaftliche Offenheit und Dynamik zu wahren und auf Partnerschaften mit gleichgesinnten internationalen Partnern aufzubauen; RUFT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, die Zusammenarbeit bei der Risikobewertung der drei Bereiche digitaler kritischer Technologien fortzusetzen, um gemeinsame Lösungen zu finden, mit denen die Risiken am besten gemindert werden können;

Digitale Infrastruktur

23. BETONT, wie wichtig es ist, die Konnektivitätsziele des Politikprogramms für die digitale Dekade zu erreichen und ein innovatives und wettbewerbsorientiertes digitales Infrastrukturökosystem zu unterstützen, d. h. dafür zu sorgen, dass alle Haushalte in der EU bis 2030 Zugang zu Gigabit-Geschwindigkeiten und zu einem drahtlosen Hochgeschwindigkeitsnetz haben, dessen Leistung der 5G-Technologie mindestens gleichwertig ist; RUFT die Kommission und die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang AUF, die Einführung sicherer und resilienterer 5G- und Glasfasernetze anzuregen und zu erleichtern und die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur zu erleichtern, um die Kosten für den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität zu senken und deren Ausbau in der gesamten Union zu beschleunigen;

24. BEGRÜSST die Debatte über den zukünftigen Bedarf an digitaler Infrastruktur in Europa mit dem Ziel, sichere und resiliente digitale Netze und Infrastruktur in der gesamten Union und weltweit zu gewährleisten, auch in Bezug auf 5G- und Glasfasernetze sowie Seekabel und weltraumgestützte Systeme; NIMMT KENNTNIS von dem Weißbuch der Kommission vom 21. Februar 2024 mit dem Titel „Wie kann der Bedarf an digitaler Infrastruktur in Europa gedeckt werden?“, von der Empfehlung der Kommission vom 26. Februar 2024 über eine sichere und resiliente Seekabelinfrastruktur und von dem hochrangigen Bericht von Enrico Letta vom April 2024 mit dem Titel „Weit mehr als ein Markt“; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, den derzeitigen Stand der digitalen Infrastruktur und des Regelungsumfelds sorgfältig zu bewerten, um einen sicheren, robusten und zukunftssicheren Rahmen für digitale Infrastruktur und Netze in der gesamten EU zu gewährleisten, der Innovationen und den Wettbewerb zum Vorteil der Endnutzer fördern kann; BETONT, dass das Wohlergehen der Verbraucher im Mittelpunkt des Regelungsrahmens stehen muss; ERSUCHT die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine langfristige Vision für digitale Netze zu entwickeln und unter Berücksichtigung des bis zum 21. Dezember 2025 erwarteten Berichts der Kommission über das Funktionieren des Kodex für die elektronische Kommunikation den Weg für mögliche Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarkts für elektronische Kommunikationsdienste zu ebnet;
25. ERMUTIGT die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Bemühungen um die Schaffung eines attraktiven politischen Rahmens für 6G-Forschung und -Entwicklung sowie für die 6G-Einführung auf der Grundlage einer geeigneten strategischen 6G-Vision fortzusetzen und zu verstärken, die der frühzeitigen Erkennung des Frequenzbedarfs auf der Grundlage der Bewertung der Anforderungen an die Versorgung und Kapazität für 6G-Nutzungsfälle und ihrer Umweltauswirkungen Rechnung trägt;
26. WÜRDIGT die Bemühungen der Mitgliedstaaten und der Kommission mittels des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen, europäische Investitionen in große Hochleistungsrecheninfrastruktur und begleitende Softwarelösungen zu koordinieren, die von grundlegender Bedeutung sein werden, um die Führungsposition Europas bei einer Vielzahl wissenschaftlicher und industrieller Anwendungen zu sichern, und BEGRÜSST die Ausweitung des Auftrags des Gemeinsamen Unternehmens, sodass es auch in KI-optimierte Supercomputer und in die Schaffung von KI-Fabriken investieren kann, deren Ressourcen einer großen Zahl öffentlicher und privater Nutzer, insbesondere europäischer KI-Start-ups, für das Lernen ihrer großen KI-Modelle und generativen KI-Systeme zur Verfügung gestellt werden sollten;

Datenstrategie

27. HEBT HERVOR, dass im Einklang mit den Grundsätzen und Garantien, die in der Verordnung über Daten-Governance, im Datengesetz und in den Datenschutzvorschriften festgelegt sind, wichtige Schritte zur Entwicklung einer soliden Daten-Governance der EU unternommen wurden, die den freien Verkehr von Daten, den fairen Zugang zu ihnen und ihre Nutzung in sicherer, interoperabler und vertrauenswürdiger Weise verbessert; BETONT, dass die Entwicklung sicherer Datenräume in und zwischen den Sektoren auf der Grundlage der Erfahrungen mit bestehenden Datenräumen fortgesetzt werden muss; FORDERT die Kommission AUF, sich die Aufgaben des Europäischen Dateninnovationsrates in vollem Umfang zunutze zu machen und seine Rolle bei der Unterstützung der Koordinierung zwischen und mit den Mitgliedstaaten weiter zu stärken, um eine erfolgreiche Umsetzung des Rechtsrahmens der EU für Daten sicherzustellen und dessen Kohärenz mit sektorspezifischen Initiativen zu fördern;
28. ERKENNT AN, dass wichtige Schritte zur Entwicklung interoperabler, vertrauenswürdiger, sicherer und geschützter Cloud- und Edge-Dienste unternommen wurden; RUFT die Kommission AUF, ausgehend von der raschen Umsetzung des Datengesetzes ihre Bemühungen fortzusetzen, um die Interoperabilität und Übertragbarkeit zu fördern und einen fairen, diskriminierungsfreien und breiten Zugang zu Cloud- und Edge-Lösungen für Unternehmen, insbesondere KMU, sicherzustellen; BETONT, wie wichtig es ist, für einen offenen, sicheren, vertrauenswürdigen und wettbewerbsfähigen Cloud- und Edge-Markt in der EU zum Vorteil der europäischen Unternehmen und Nutzer zu sorgen; ERSUCHT die Kommission, ihre Arbeit zu Anreizen für gezielte Investitionen in Cloud- und Edge-Dienste der EU und in die Entwicklung dieser Dienste der nächsten Generation als einen wichtigen Aspekt der digitalen Souveränität der Union auf offene Weise und der Wettbewerbsfähigkeit fortzusetzen;

Digitale Kompetenzen

29. BETONT, dass die Anstrengungen zur Überwindung der digitalen Kluft, einschließlich der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern, verstärkt werden müssen, indem das digitale Bewusstsein, das Wissen, die Fähigkeiten und die Kompetenzen aller Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen unter besonderer Berücksichtigung schutzbedürftiger Menschen entwickelt werden; UNTERSTREICHT die Rolle des Politikprogramms für die digitale Dekade und des Aktionsplans für digitale Bildung 2021–2027, wenn es darum geht sicherzustellen, dass der digitale Wandel den Bedürfnissen der Gesellschaft und des Arbeitsmarkts in der EU gerecht wird, auch durch regionale und lokale Netze; ERSUCHT alle Organe, diese Bemühungen um die Überwindung der digitalen Kluft und die Entwicklung und Einführung von Lösungen zu unterstützen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie den öffentlichen und privaten Sektor der EU besser für den digitalen Wandel zu rüsten und sie besser durch den digitalen Wandel zu begleiten;
30. BETONT, dass der Schwerpunkt verstärkt auf Möglichkeiten gelegt werden muss, Talente in der EU anzuziehen und zu binden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union und ihre Positionierung als globaler digitaler Akteur zu stärken; RUFT die Kommission AUF, die Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Ziele für digitale Kompetenzen im Rahmen des Politikprogramms für die digitale Dekade zu unterstützen, insbesondere durch akademische und industrielle Partnerschaften, den Abbau von Hindernissen für die Anwerbung und Beschäftigung digitaler Talente sowie die Anerkennung von Microcredentials auf dem Arbeitsmarkt im Einklang mit der Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials;
31. BETONT, dass die formale und nicht formale allgemeine und berufliche Bildung in den Bereichen IKT und Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen, Künste und Mathematik (STEAM) gefördert werden muss, um digitale Fähigkeiten und Kompetenzen weiterzuentwickeln, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Frauen und Mädchen liegen sollte, da die gravierende und anhaltende Kluft zwischen den Geschlechtern im digitalen Sektor die Gestaltung und Einführung digitaler Lösungen untergräbt, was nachweislich negative Auswirkungen auf die soziale Inklusion, die Gleichstellung der Geschlechter, die Lebensqualität und das Wirtschaftswachstum hat;

Grüner und digitaler Wandel

32. BETONT NACHDRÜCKLICH, dass der digitale Wandel mit dem grünen Wandel einhergehen muss; BETONT, dass die Entwicklung und immer weiter verbreitete Nutzung digitaler Technologien wie KI, Cloud- und Edge-Computing, virtuelle Welten, Blockchain, Hochleistungsrechnen, Quantentechnologien und das Internet der Dinge Möglichkeiten bieten können, eine wettbewerbsfähige europäische Kreislaufwirtschaft zu fördern, den ökologischen Fußabdruck zu verringern und den grünen Wandel zu beschleunigen; WEIST jedoch DARAUF HIN, dass diese digitalen Technologien und die zunehmende Menge an Daten und Rechenzentren große Mengen an Ressourcen wie Energie, Wasser und kritische Rohstoffe erfordern, wodurch Umwelt und Klima belastet werden;
33. BETONT, dass der ökologische Fußabdruck des IKT-Sektors verringert und sein Übergang zu Klimaneutralität bis 2050 unterstützt werden muss; HEBT HERVOR, dass die Sensibilisierung auch durch Transparenzanforderungen und maßvolle Digitalisierung gefördert werden muss und dass Lösungen für Unternehmen, öffentliche Sektoren und Verbraucher, etwa durch konzeptionsintegrierte Nachhaltigkeit, entwickelt werden müssen, um ihren digitalen Fußabdruck und e-Abfall zu verringern und so gemäß dem Grundsatz der Verringerung, der Wiederverwendung und des Recyclings ineffizienten Verbrauch zu vermeiden;
34. BETONT, wie wichtig es ist, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten die Einführung kombinierter digitaler und grüner Lösungen für künftige Innovation und künftiges Wachstum in allen Wirtschaftszweigen und öffentlichen Stellen unterstützen; BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die Initiativen, die die EU eingeleitet hat, um den Austausch von Informationen über die Energie- und Umweltauswirkungen von Produkten und Rechenzentren zu verbessern;
35. FORDERT die Entwicklung faktengestützter Bewertungsmethoden zur Messung des ökologischen Fußabdrucks und der positiven Auswirkungen digitaler Technologien auf der Grundlage hochwertiger, vergleichbarer, zuverlässiger und standardisierter Daten und RUFT die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Interessenträger AUF, diese Methoden zu nutzen, um die potenziellen positiven Nettoauswirkungen der Digitalisierung auf die Umwelt zu untersuchen und zu nutzen und so dazu beizutragen, dass die EU ihr Ziel des Übergangs zur Klimaneutralität bis 2050 und die Energieeffizienzziele für 2030 erreicht;

36. ERINNERT an die Überprüfung des Politikprogramms der EU für die digitale Dekade und ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, über das Hinzufügen eines Ziels im Zusammenhang mit einem umweltfreundlicheren digitalen Wandel nachzudenken, um den Energieverbrauch und die Ressourcennutzung im digitalen Sektor zu optimieren und Anreize für die Einführung innovativer Technologien zugunsten des Klimaschutzes zu schaffen;

Digitale Verwaltung

37. BETONT die Notwendigkeit einer digitalen Verwaltung, die durch den menschenzentrierten, datengesteuerten und KI-gestützten Wandel des öffentlichen Sektors vorangetrieben wird und in der gleichzeitig die Grundprinzipien einer guten Regierungsführung wie Interoperabilität, Inklusivität, Transparenz und Nachhaltigkeit verankert werden müssen; RUFT die Kommission in diesem Zusammenhang AUF, den Wissensaustausch zu fördern und gemeinsame Initiativen zwischen den Mitgliedstaaten zu unterstützen;
38. ERSUCHT die Kommission, die Entwicklung interoperabler öffentlicher digitaler Dienste und die grenzüberschreitende Vernetzung der Infrastruktur öffentlicher Verwaltungen, einschließlich Cloud- und Edge-Infrastruktur, weiterhin zu unterstützen, um deren Resilienz, Effizienz und Nachhaltigkeit zu erhöhen, und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten weitere Überlegungen zu diesbezüglichen technischen, rechtlichen, semantischen und operativen Hemmnissen sowie Möglichkeiten zu ihrer Überwindung anzustellen;
39. BETONT, dass die Auswirkungen politischer Maßnahmen auf die Digitalisierung und die Interoperabilität von Anfang an berücksichtigt werden müssen, um potenzielle Probleme frühzeitig anzugehen, die reibungslose Umsetzung der Rechtsvorschriften sicherzustellen und den Verwaltungsaufwand für die Berichterstattung sowie die Befolgungskosten für Unternehmen zu verringern; RUFT die Kommission in diesem Zusammenhang AUF, eine digitalfähige Politikgestaltung durch Leitlinien, Instrumente und Schulungen in die Praxis umzusetzen, um die Lücke zwischen Politikgestaltung und Umsetzung zu überbrücken;

Internationale Dimension der Digitalpolitik der EU

40. IST DER AUFFASSUNG, dass digitale Belange, die wichtige Impulsgeber für die Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit der EU sind, international eine immer größere Rolle spielen;
41. BEGRÜSST die Entwicklung und Stärkung bilateraler und regionaler Digitalpartnerschaften und von Übereinkünften über digitalen Handel sowie die Zusammenarbeit in und mit einschlägigen multilateralen Foren und Multi-Stakeholder-Foren, um die strategischen Interessen der EU, einschließlich wirtschaftlicher Sicherheit, und den menschenzentrierten Ansatz für die digitale Governance auf der Grundlage der universellen Menschenrechte zu fördern;
42. RUFT die Kommission, den Hohen Vertreter und die Mitgliedstaaten AUF, für einen proaktiven und koordinierten Ansatz zu sorgen, um eine stärkere, strategischere, kohärentere und wirksamere Politik und Vorgehensweise der EU zu entwickeln und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen wie der Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT) fortzusetzen; HEBT HERVOR, dass die Führungsrolle der EU in globalen digitalen Angelegenheiten gestärkt werden muss, und ERSUCHT die Kommission und den Hohen Vertreter, eine gemeinsame Mitteilung zu diesem Thema auszuarbeiten und dabei sowohl technisches als auch diplomatisches Fachwissen auszuschöpfen und auf den gemeinsamen Verantwortlichkeiten und Ressourcen auf EU-Ebene und nationaler Ebene aufzubauen; BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die von den Mitgliedstaaten, dem Hohen Vertreter und der Kommission geleistete Arbeit zur Entwicklung einer kohärenten digitalen Diplomatie der EU und FORDERT eine weitere Stärkung des Konzepts „Team Europa“, beispielsweise in Bezug auf eine sichere und vertrauenswürdige Konnektivität und eine globale KI-Governance;
43. BETONT, dass eine EU-Strategie für die Multi-Stakeholder-Governance des Internet entwickelt werden muss, um einen gemeinsamen Standpunkt festzulegen, der in internationalen Foren geltend gemacht werden soll, um ein offenes, freies, erschwingliches, neutrales, globales, interoperables, zuverlässiges und sicheres Internet zu gewährleisten;
44. BEGRÜSST das Ziel, die Führungsrolle Europas bei der Entwicklung globaler Normen zu stärken, um die Wirkung der europäischen Forschungs- und Innovationstätigkeiten zu steigern, indem Normung als internationale Skalierungsplattform für Innovation im Einklang mit den Werten der EU genutzt wird.